



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Praxis Fahrradwegebenutzungspflicht

Kleine Anfrage - KA 6/7376

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

1. Welche Einsprüche gegen Anordnungen der Radwegebenutzungspflicht in Sachsen-Anhalt sind bei der Oberen Verkehrsbehörde seit 2005 eingegangen? Bitte mit Datum des Eingangs, Ortsangabe, Aktenzeichen und Gegenstand des Einspruchs auflisten.

Vorbemerkung:

Die durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffenen Anordnungen sind Dauerverwaltungsakte in Form von Allgemeinverfügungen, die mit dem Rechtsbehelf „Widerspruch“ überprüft werden können.

Seit dem Jahre 2005 sind bei der Oberen Straßenverkehrsbehörde folgende Widersprüche bearbeitet worden:

Lfd. Nr.	Datum des Eingangs	Ortsangabe	Aktenzeichen	Gegenstand des Widerspruches
1.	15.7.2005	Salzwedel	30051-W4-05	Aufhebung der Benutzungspflicht in der Schillerstr., Bahnhofstr. B 248 OD Püggen
2.	25.6.2007	Magdeburg	30051-W2-07	Aufhebung der Benutzungspflicht Breiter Weg Ostseite (zw. Keplerstr. und Goldschmiedebrücke); Westseite (zw. Ulrichplatz und Behringstr.)

3.	7.8.2008	Landkreis Stendal	30051-W7-08	Aufhebung der Benutzungspflicht in allen OD im Zuge der L 2 zw. Aulosen und Seehausen
4.	20.9.2011	Dessau-Roßlau	30051-W11-11	Aufhebung der Benutzungspflicht in der Albrechtstr.
5.	9.11.2011	Stadt Halle	30051-W11-2011	Aufhebung der Benutzungspflicht in der Bernburger-, Dölauer-, Geist-, Magdeburger-, Dessauer Str. und Robert-Franz-Ring

Daneben hat die Obere Straßenverkehrsbehörde seit dem Jahre 2005 folgende Vorgänge (Bürgerbeschwerden), die nicht als Widerspruch gewertet wurden, bearbeitet:

Lfd. Nr.	Datum des Eingangs	Ortsangabe	Aktenzeichen	Gegenstand der Beschwerde
1.	26.2.2008	Schönebeck	30051-B/P7-2008	Beseitigung der Radwegebenutzungspflicht im Stadtgebiet Schönebeck
2.	28.3.2008	Schönebeck	30051-B/P8-2008	Beseitigung der Radwegebenutzungspflicht im Stadtgebiet Schönebeck
3.	8.10.2008	Magdeburg	30051-B15-08	Beseitigung der Benutzungspflicht an mehreren Radwegen im Stadtgebiet

2. Ist die Obere Verkehrsbehörde auch selbst zu konkreten Fällen initiativ geworden? Bitte um Angaben wie unter 1.

Die Obere Straßenverkehrsbehörde initiiert thematische Verkehrsschauen und nimmt regelmäßig an den Verkehrsschauen der unteren Straßenverkehrsbehörden teil. Im Rahmen allgemeiner Verkehrsschauen erfolgt auch eine Überprüfung der angeordneten Radwegebenutzungspflicht.

Seit dem Jahre 2005 hat die Obere Straßenverkehrsbehörde an folgenden Radverkehrsschauen teilgenommen:

Lfd. Nr.	Datum des Eingangs	Ortsangabe	Aktenzeichen	Gegenstand der Aufgabe
1.	2005	Dessau	307.1.4-30051-F1-05	Durchführung einer Radverkehrsschau in Dessau
2.	2005	Magdeburg	307.1.3-30051-F2-05	Durchführung einer Radverkehrsschau in Magdeburg
3.	2005	Halle	307.1.1-30051-F1-2005	Durchführung einer Radverkehrsschau in Halle
4.	2006	Magdeburg	307.1.3-30051-F68-06	Überprüfung mehrerer Radwege
5.	2007	Magdeburg	307.1.3-30051-F16-07	Durchführung einer Radverkehrsschau

3. Nach welchen Maßstäben beurteilt die Obere Verkehrsbehörde die Einzelfälle (Leitlinien, Empfehlungen, Schwellenwerte)

Die Obere Straßenverkehrsbehörde beurteilt die Einzelfälle auf der Grundlage hierfür einschlägiger gesetzlicher Vorgaben, Richtlinien und Empfehlungen.

Dies sind:

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) einschließlich der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO);
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA);
- Hinweise zur Beschilderung von Radverkehrsanlagen nach den VwV-StVO (FGSV 1998);
- Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt);
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL);
- Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR);
- Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA);
- Hinweise zum Radverkehr außerhalb städtischer Gebiete (HRaS);
- Hinweise zur Signalisierung des Radverkehrs (HSRa);
- Merkblatt für die Anlage von kleinen Kreisverkehrsplätzen

4. In welchen Fällen ist die Obere Verkehrsbehörde zu welchen Entscheidungen gekommen? Wann wurden diese umgesetzt?

Die Obere Straßenverkehrsbehörde hat den unter Frage 1 angeführten Widersprüchen (lfd. Nr. 1, 2 und 3) abgeholfen und die Aufhebung der verkehrsbehördlichen Anordnung unverzüglich umgesetzt.

Die Obere Straßenverkehrsbehörde hat die unter Frage 1 angeführten Bürgerbeschwerden (lfd. Nr. 1 und 2 betreffend Stadt Schönebeck, lfd. Nr. 3 betreffend die Stadt Magdeburg) geprüft und die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben; die Umsetzung erfolgte zeitnah.

5. **Liegen Fälle vor, in denen die Untere Verkehrsbehörde den Anweisungen der Oberen Verkehrsbehörde nicht nachkommt? Was unternimmt die Landesregierung zur Durchsetzung dieser Anweisungen?**

Nein.

6. **Falls Fälle aus 1. oder 2. noch nicht zu Entscheidungen der Oberen Verkehrsbehörde geführt werden konnten, welche Schritte wurden bisher unternommen? Wie und in welchem Zeitraum plant die Landesregierung diese Fälle zum Abschluss zu führen?**

Die Widerspruchsverfahren (Ifd. Nr. 4 und 5) werden derzeit geprüft. Mit einem Abschluss der Verfahren wird im Jahre 2012 gerechnet.

7. **Hält die Landesregierung den Leitfaden zur Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht in Mainz vom Juni 2011 für ein praktikables Instrument, das auch auf Sachsen-Anhalt übertragbar wäre? Gibt es vergleichbare Leitfäden von Kommunen in Sachsen-Anhalt oder plant die Landesregierung die Herausgabe eines solchen Leitfadens?**

Die Landesregierung beurteilt den Leitfaden als ein praktikables Instrument. Vergleichbare Leitfäden von Kommunen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt. Die Herausgabe eines solchen Leitfadens ist derzeit nicht vorgesehen.